

Kessler kämpft um seinen Ruf

Letzten Dezember lehnte das Bezirksgericht Münchwilen eine Klage des Tierschützers Erwin Kessler gegen die Berner Tageszeitung «Der Bund» ab. Nun verklagt Kessler den Anwalt, der die Zeitung vor Gericht vertreten hatte.

SACHA LENZ

MÜNCHWILEN – Im Mittelpunkt der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen «Bund» und Kessler stand die Frage, ob der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Kontakte zu Revisionisten und Neonazis pflege. Dies hatte der Autor der Dissertation «Das Schächtverbot in der Schweiz», Pascal Krauthammer, behauptet. Die Dissertation wurde im «Bund» rezensiert und Krauthammers Behauptung übernommen.

Der Anwalt des «Bundes» habe anlässlich jener Gerichtsverhandlung vor der Presse und weiteren Zuhörern behauptet, die Unterstützung durch Neonazis und andere primitive Antisemiten würden Kessler «behagen», gab der VgT-Präsident in seiner Klagebegründung an.

Als Beweis habe er dem Gericht einen Auszug aus den Plädoyer-Notizen des Rechtsanwaltes eingereicht. Diese Behauptung sei absolut unwahr, und der Anwalt bleibe den Beweis für diesen schweren Vorwurf schuldig, sagte Kessler. Er habe noch nie Sympathie für Neonazis gehabt. Und gerade weil er die nationalsozialistischen Verbrechen so schlimm finde, ziehe er diese immer wieder zum Vergleich mit den ebenfalls unglaublichen Massenverbrechen an Tieren heran und rede bewusst auch von Tier-KZs, so der Tierschützer weiter.

Den Satz nie ausgesprochen

Die Klage Kesslers sei abzuweisen, verlangte der Rechtsvertreter des von Kessler beklagten Anwalts. Sein Klient habe den Satz, so wie Kessler es darstelle, nie ausgesprochen. Er finde sich auch nicht in den Plädoyer-Notizen. Ausserdem sei sein Mandant Vertreter der Zeitung gewesen, weshalb Kessler erneut gegen den «Bund» hätte klagen müssen, oder gegen den «Bund» und seinen Klienten, so der Rechtsvertreter weiter. Kessler könne ja eine neue Klage einreichen, die aktuelle sei haltlos. Ausserdem, sagte der Anwalt weiter, habe das Bundes-

gericht inzwischen festgestellt, dass Kessler Kontakte zu Revisionisten und Neonazis habe.

Das sei frei erfunden, entgegnete Kessler, und werde eine neue Klage nach sich ziehen. Er sei einfach nicht mehr bereit, diese Verleumdungen hinzunehmen. Mit solch hinterhältigen Bemerkungen wolle man seine Glaubwürdigkeit in Zweifel ziehen. Kessler fordert in seiner Klage 5000 Franken Schadenersatz und will, dass das Urteil in der Thurgauer Presse publiziert wird. Dieses steht noch aus und wird vom Bezirksgericht Münchwilen schriftlich mitgeteilt.

Der von Kessler beklagte Anwalt hat im Gegenzug Widerklage eingereicht. Er fühlt sich von Äusserungen Kesslers verleumdet, die dieser auf seiner Homepage publiziert hat. Zu Anfang der gestrigen Gerichtsverhandlung zeigte sich Kessler sicher, dass die örtliche Zuständigkeit für die Widerklage nicht beim Bezirksgericht Münchwilen liegt. Schon einmal sei dieses vom Bundesgericht gerügt worden, weil es über einen Fall entschieden hatte, für den es nicht zuständig gewesen wäre, sagte Kessler. Das Gericht behandelte gestern also die Widerklage nicht, da es zuerst prüfen will, welches Gericht zuständig ist.